

Tarifblatt 2017 (gültig seit 1. Juli 2016)

1. Pflegeleistungen

Pflegerische Leistungen mit ärztlicher Verordnung sind kassenpflichtig. Die Pflorgetarife wurden schweizweit auf den 01.01.2011 durch den Bundesrat festgelegt:

Tarif 1:	Pflegebedarfsabklärung, Beratung	pro Stunde	CHF	79.80
		pro angebrochene 5 Minuten	CHF	6.65
Tarif 2:	Komplexe, instabile Pflege	pro Stunde	CHF	65.40
		pro angebrochene 5 Minuten	CHF	5.45
Tarif 3:	Einfache, stabile Pflege (Grundpflege)	pro Stunde	CHF	54.60
		pro angebrochene 5 Minuten	CHF	4.55

Hinweise:

- Ob für die Pflege der Tarif 2 oder 3 zur Anwendung gelangt entscheidet der Arzt zusammen mit dem Pflegepersonal. Der Tarif ist aus dem Arztzeugnis ersichtlich.
- Die Abrechnung erfolgt pro angebrochene 5 Minuten, mindestens aber 10 Minuten pro Besuch.
- Die kassenpflichtigen Pflegeleistungen werden zu 90% von der Krankenkasse zurückerstattet. Dem Klienten verbleiben der Selbstbehalt sowie die Franchise.

2. Patientenbeteiligung

Neu wird eine Patientenbeteiligung pro Pflegeeinsatz und Tag von 20%, jedoch max. CHF 15.95 pro Tag verrechnet. Die Krankenkasse leistet dafür keine Rückerstattung.

Die Patientenbeteiligung gilt für Personen ab 19 Jahren.

3. Hauswirtschaftsleistungen

Tarif 1:	Montag bis Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr:	Normaltarif	pro Stunde	CHF	35.00
		Mitglieder	pro Stunde	CHF	30.00

Tarif 2:	Wochenendzuschlag (wird nur in dringenden Fällen angeboten)	pro Stunde	CHF	7.00
----------	---	------------	-----	------

Bei entsprechender Zusatzversicherung beteiligt sich die Krankenkasse an den Kosten. Dies setzt eine ärztliche Verordnung voraus, die wir nach einer Bedarfsabklärung gerne für Sie ausstellen.

4. Ergänzungsleistungen/leichte Hilfslosenentschädigung

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, haben Sie einen Anspruch darauf. Die Ergänzungsleistungen decken den Hauswirtschaftstarif vollständig. Lassen Sie sich beraten. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

«Üseri Spitex»

kompetent – flexibel – persönlich